LANDRATSAMT AICHACH-FRIEDBERG

AL/SG:	SG 61 - Kommunale Abfallwirtschaft
Aktenzeichen:	



Aichach, den 20.11.2023

Sitzungsvorlage					
Drucksache:	61/063/2023		- öffentlich -		
Beratungsfolge		Termin	Bemerkungen		
Ausschuss für U	Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie				
Betreff:					
Kommunale Abf Antrag Bündnis Wertstoffsamm	90/Die Grünen - Wiederver	wendung von g	ebrauchsfähigen Altwaren an		
<u>Anlagen</u>					
Anlage 1 Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 17.11.2023 auf Wiederverwendung von gebrauchsfähigen Altwaren an Wertstoffsammelstellen Anlage 2 Wiederverwendung Altwaren Flyer Anlage 3 Modellversuchauswertung Annahme gebrauchsfähige Altwaren Dasing					
Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:					
Finanzielle Aus	swirkungen:				
	en zur Verfügung en nicht zur Verfügung		valtungshaushalt nögenshaushalt		
3. Folgekosten: ☐ Personalko ☐ Sach- und ☐ Finanzierur ☐ Sonstiges:	Unterhaltskosten:				

Sachverhalt:

Sachverhaltsdarstellung:

Mit E-Mail vom 17.11.2023 beantragte die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN die Schaffung von Annahmemöglichkeiten von noch gebrauchsfähigen Altwaren an geeigneten Sammelstellen im Landkreis. Des Weiteren soll an diesen Wertstoffhöfen die kostenlose Abgabe an interessierte Bürger im Sinne der Wiederverwendung ermöglicht werden.

Die Kommunale Abfallwirtschaft soll für eine optimale Ausgestaltung auf die vorhandenen Erfahrungen der Wertstoffsammelstelle Sonthofen, welche im Rahmen einer Informationsfahrt am 26.09.2023 besucht wurde, zurückgreifen.

Aus Sicht der Abfallwirtschaft gliedert sich der Antrag in zwei differenziert zu betrachtende Themenfelder. Zu diesen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Schaffung von Annahmemöglichkeiten für noch gebrauchsfähige Altwaren:

Im Rahmen der Vorstellung des neuen Wertstoffsammelstellenkonzeptes wurde vom Kreistag in der Sitzung am 02.11.2020 beschlossen, dass an bis zu zwei Wertstoffsammelstellen die Vorbereitung zur Umsetzung einer Wiederverwendung berücksichtigt werden soll.

Dem Beschluss folgend wurde von der Kommunalen Abfallwirtschaft an der Sammelstelle Dasing eine entsprechende Abgabemöglichkeit eingerichtet. Abgegeben werden können sowohl funktionsfähige Elektrokleingeräte als auch gut erhaltene Spielgeräte und kleinere Haushaltsgegenstände. Die abgegebenen Gegenstände werden im Rahmen einer Kooperation mit der Caritas in regelmäßigen Abständen abgeholt und im Sozialkaufhaus "Fairkauf" in Aichach verkauft. Auch Kleinmöbel konnten bislang abgegeben werden, diese können jedoch ab Januar 2024 aus Platzgründen bei der Caritas nicht mehr angenommen werden.

Der dazugehörige Hinweisflyer sowie eine Auswertung über die bisher angenommenen Gegenstände kann dem Anhang entnommen werden (Anhänge 1 und 2).

Wie die Erfahrung in Dasing zeigt, wird das Angebot, Wiederverwendbares abzugeben, gerne wahrgenommen. Die Abfallwirtschaft hat daher im Rahmen des oben genannten Auftrags begonnen, das Annahmeangebot für gebrauchsfähige Altwaren auf die Sammelstelle Rehling zu erweitern.

Hierzu hat kürzlich ein Vor-Ort-Termin stattgefunden, in welchem das genaue Procedere besprochen wurde und die notwendigen baulichen Erweiterungen geklärt wurden. Zusammenfassend kann resultiert werden, dass der Beschluss vom 02.11.2020 bereits umgesetzt wurde.

2. Kostenlose Abgabe an interessierte Bürger

Einer kostenlosen Weitergabe der gebrauchsfähigen Altwaren zwischen den Bürgern (bei laufendem Sammelstellenbetrieb) steht die Kommunale Abfallwirtschaft aus mehreren Gründen sehr skeptisch gegenüber.

So wird unter anderem vom Ersteller des Sammelstellenkonzeptes, Werner Bauer von der ia GmbH, angemerkt, dass eine Tauschbörse auf dem Wertstoffhof nicht zu empfehlen ist. Eine direkte Weitergabe während der Öffnungszeiten der Wertstoffhofe würde bedingen, dass an jedem Wertstoffhof eine saubere Ecke eingerichtet wird und diese immer in gutem Zustand gehalten werden müsste. Auch müsste durch das Personal sichergestellt werden, dass der Tausch der Gebrauchtwaren nur unter den Bürgern erfolgt, da es viele "informelle" Händler gibt, die gute Gebrauchtwaren an Tauschbörsen abgreifen, um diese dann im Eigennutzen zu verkaufen. Hier würden bei einer ungeordneten Weitergabe in einer Tauschbörse auf der Sammelstelle die besten Stücke aus der Sorgfalt des Landkreises verloren gehen, da diese dann irgendwo - z.T. erheblich teurer – auch außerhalb des Landkreises verkauft werden würden.

Aus rechtlicher Sicht müssten zudem der Abfallbegriff und die Eigentumsverhältnisse bei jedem Tauschvorgang auf der Sammelstelle neu geklärt werden. Wertstoffsammelstellen sind Entsorgungseinrichtungen des Landkreises. Sofern ein Bürger mit Altwaren auf die Sammelstelle fährt, besteht ein Entledigungswille und die Altwaren werden zu Abfall. Durch die Übernahme zur Entsorgung geht der Abfall in das Eigentum des Landkreises über, vgl. § 9 Satz 2 der Abfallwirt-

schaftssatzung des Landkreises Aichach-Friedberg. Auch organisatorisch gestaltet sich eine Tauschbörse auf dem Wertstoffhof als schwierig. Die Höfe sind so konzipiert, dass die Bürger eine kurze Verweildauer haben und so ein reger Verkehrsfluss gewährleistet ist. Bei längeren Tauschprozessen würde es zu unvermeidbaren Rückstauungen kommen und so manchem Bürger die unkomplizierte Abfall-Abgabe erschwert werden.

Die oben genannte Einschätzung wird von den Kollegen aus Sonthofen geteilt. Dort gibt es keine Tauschbörse auf der Sammelstelle. Die gebrauchsfähigen Gegenstände können lediglich auf der Sammelstelle abgegeben werden. Eine kontrollierte Abgabe bzw. der Verkauf erfolgen im angrenzenden Sozialkaufhaus.

Um den Landkreisbürgern dennoch einen Tauschhandel zu ermöglichen, wurde von der Abfallwirtschaft schon vor geraumer Zeit eine Tauschplattform geschaffen. Diese ist über die Homepage und die Abfall-App der Kommunalen Abfallwirtschaft zugänglich. Hier können gebrauchsfähige Altwaren bei der Abfallwirtschaft angemeldet und nach einem kurzen "Check" zum Tausch angeboten werden. Die anschließende Kommunikation findet zwischen den jeweiligen Bürgern statt. Der Tauschvorgang kann dann von den handelseinigen Bürgern individuell geregelt werden.

Die Abfallwirtschaft ist überzeugt, dass durch Bereitstellung der Tauschplattform ein gutes und unkompliziertes Instrument zur Wiederverwendung existiert, welches auch aus ökonomischer und ökologischer Sicht sinnvoll ist.

Fazit:

Das vom Kreistag beschlossene neue Wertstoffsammelstellenkonzept wurde in Bezug auf die Wiederverwendung von Altwaren bereits umgesetzt und durch die Tauschplattform ergänzt. Eine Erweiterung der Möglichkeiten im Sinne des vorliegenden Antrags steht vom (weiteren) Aufwand nicht in einem vertretbaren Verhältnis zum (weiteren) Nutzen.

Beschl	ussvo	orsch	lag:

[siehe Antrag]

Michaela Stadelmeyer

Matthias Lesti